

Antrag Nr. 06-F-25-0039

16 Büro der STVV

Betreff:

Gerichtsentscheidungen zu Hartz- IV
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP vom
22.11.2006

Antragstext:

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht hat vor wenigen Wochen erstmals in mehreren Entscheidungen die Ansprüche von Hartz-IV-Empfängern präzisiert. Dies betrifft:

- a) Suche nach angemessener Wohnung (Az.: B 7b AS 10/06 R)
- b) Zusätzliche Leistungen wegen der Ausübung des Umgangsrechts mit Kindern (vgl. Az.: B 7b AS 14/06 R)
- c) Anspruch auf Arbeitslosengeld II trotz Eigentumswohnung (vgl. Az.: B 7b AS 2/05 R)

Mit allen drei Entscheidungen wurden die Urteile der unteren Instanzen aufgehoben und die Streitigkeiten zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die zuständigen Gerichte zurückverwiesen. Das Sozialgericht hat mit seinen Urteilen die Rechte von Hartz-IV-Empfängern gegenüber den Behörden in einigen Punkten gestärkt, indem es vor allem individuellere Einzelfallprüfungen einfordert.

Aus diesem Grund bittet der Sozialausschuss den Magistrat zu berichten:

- Wie wurde in Wiesbaden bisher in diesen oder vergleichbaren Fällen entschieden?
- Ist auf Grund der Urteile des Bundessozialgerichts in Wiesbaden mit ähnlichen Klagen zu rechnen?
- Hat die Stadt Wiesbaden bereits Maßnahmen ergriffen, welche die Entscheidungen des Bundessozialgerichts berücksichtigen? Werden zukünftig andere Maßstäbe und Kriterien als Entscheidungsgrundlage herangezogen?
- Welche Rechtsprechung hat es darüber hinaus im Bereich von Hartz-IV gegeben, die Auswirkungen auf die Arbeit der Wiesbadener Sozialverwaltung hatten?
- Auf welche Bereiche haben sich bisherige Klagen von Hartz-IV-Empfängern gegen die Stadt Wiesbaden bezogen?

Begründung:

